

Wertgrenzen im Landkreis Heidekreis

Stand: 07.11.2018

	Wertgrenze nach § 12 KomHKVO vorhanden?	Höhe der Wertgrenze
Munster	ja	250.000,00 EUR
Bispingen	nein	-
Neuenkirchen	nein	-
Wietzendorf	ja	25.000,00 EUR
Bad Fallingb.ostel	ja	500.000,00 EUR
Walsrode	ja	30.000,00 EUR
Bomlitz	nein	-
		Bei den Mitgliedsgemeinden liegt die Wertgrenze zwischen 20.000,00 EUR - 40.000,00 EUR. Bei der Samtgemeinde liegt die Wertgrenze zwischen bei 50.000 EUR.
Rethem	ja	
Schwarmstedt	nein	-
Schneverdingen	ja	500.000,00 EUR
Landkreis Heidekreis	ja	500.000,00 EUR